

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

10. März 2004

ENDGÜLTIG
A5-0128/2004

BERICHT

über den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung der Artikel 16 und 17 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs
(14617/2003 – C5-0579/2003 – 2003/0823(CNS))

Ausschuss für Recht und Binnenmarkt

Berichtersteller: José María Gil-Robles Gil-Delgado

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder
Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder
Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Legislativtext

In den Änderungsanträgen werden Hervorhebungen in Fett- und Kursivdruck vorgenommen. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	6

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 27. November 2003 konsultierte der Rat das Europäische Parlament gemäß Artikel 245 Absatz 2 des EG-Vertrags und Artikel 160 Absatz 2 des Vertrags der Europäischen Atomgemeinschaft zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung der Artikel 16 und 17 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs (14617/2003 - 2003/0823(CNS)).

In der Sitzung vom 3. Dezember 2003 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diesen Beschlussentwurf an den Ausschuss für Recht und Binnenmarkt als federführenden Ausschuss und an den Ausschuss für konstitutionelle Fragen als mitberatenden Ausschuss überwiesen hat (C5-0579/2003).

Der Ausschuss für Recht und Binnenmarkt benannte in seiner Sitzung vom 22. Januar 2004 José María Gil-Robles Gil-Delgado als Berichterstatter.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf eines Beschlusses des Rates und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 23. Februar und 8. März 2004.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entwurf einer legislativen Entschließung einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Giuseppe Gargani, Vorsitzender; Ioannis Koukiadis, stellvertretender Vorsitzender; Bill Miller, stellvertretender Vorsitzender; José María Gil-Robles Gil-Delgado, Berichterstatter; Uma Aaltonen, Gordon J. Adam (in Vertretung von Maria Berger gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Ward Beysen, Isabelle Caullery (in Vertretung von Brian Crowley), Enrico Ferri (in Vertretung von Bert Doorn), Janelly Fourtou, Evelyne Gebhardt, Malcolm Harbour, Klaus-Heiner Lehne, Sir Neil McCormick, Toine Manders, Arlene McCarthy, Manuel Medina Ortega, Angelika Niebler (in Vertretung von Kurt Lechner), Elena Ornella Paciotti (in Vertretung von Fiorella Ghilardotti), Anne-Marie Schaffner, Marianne L.P. Thyssen, Ian Twinn (in Vertretung von Rainer Wieland) und Diana Wallis.

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen hat am 19. Januar 2004 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 10. März 2004 eingereicht.

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung der Artikel 16 und 17 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs
(14617/2003 – C5-0579/2003 – 2003/0823(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (14617/2003)¹
 - in Kenntnis von Artikel 245 Absatz 2 des EG-Vertrags und Artikel 160 Absatz 2 des Vertrags der Europäischen Atomgemeinschaft, gemäß denen es vom Rat konsultiert wurde (C5-0579/2003),
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt (A5-0128/2004),
1. billigt den Entwurf eines Beschlusses des Rates;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. verlangt die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens gemäß der gemeinsamen Erklärung vom 4. März 1975, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Der Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung der Artikel 16 und 17 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs infolge der Erweiterung bezieht sich auf die Erhöhung der Zahl der Richter der Großen Kammer und des Plenums des Gerichtshofs.

Der Gerichtshof will die Große Kammer künftig mit 13 (anstatt 11) Richtern besetzen, aber das Quorum von 9 beibehalten. Für das Plenum soll das Quorum von 11 auf 15 Richter erhöht werden.

Dieser Vorschlag, mit dem offenbar sowohl der Rat als auch der Gerichtshof einverstanden sind, ist wohlbegründet und kann daher ohne Änderungen gebilligt werden.